

Absender: Stritzel, Carola Carola.Stritzel@NORDOST.AOK.DE
Gesendet am: 09.07.2014 08:21:30
Betreff: AW: Weiter offenes Problem.: § 87b bei Pflegestufe 0 + § 45a
Empfänger: xxx

Sehr geehrter Herr Haftenberger,

eingangs bitte ich Sie um Entschuldigung, dass die Klärung Ihres Anliegens längere Zeit in Anspruch genommen hat.

Sie sprechen ein Thema an, welches nicht nur bei uns, sondern bundesweit für Irritationen sorgt. Wir hatten deshalb unseren Bundesverband im März diesen Jahres gebeten, die Frage der Finanzierung von Vergütungszuschlägen nach § 87b SGB XI für die sogenannte Pflegestufe 0 bei Aufenthalten in teilstationären Pflegeeinrichtungen beim GKV-Spitzenverband zu platzieren, damit eine eindeutige Aussage in die nächste Überarbeitung des Gemeinsamen Rundschreibens zu den leistungsrechtlichen Vorschriften der Pflegeversicherung Eingang findet.

Wir haben jetzt die Information erhalten, dass eine aktualisierte Fassung des Gemeinsamen Rundschreibens noch im Juli erscheinen soll. Diese Version wird jedoch wider Erwarten noch nicht auf die von uns eingereichten Fragen eingehen, sondern eher redaktionelle Änderungsbedarfe umsetzen.

Im Vorgriff auf die zu erwartenden Änderungen durch die Pflegereform ab 2015 haben wir entschieden, die Vergütungszuschläge in den entsprechenden Fällen ebenfalls an die Einrichtungen zu zahlen. Wir bitten Sie, die Träger zu informieren, dass die Rechnungen (nochmals) eingereicht werden können.

Sollten hierzu noch weitere Fragen offen sein, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

(...)

Mit freundlichen Grüßen

Carola Stritzel
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
Team Grundlagen Pflegeleistungen und Pflegestützpunkte
Telefon: 0800 265080-31162*
Fax: 0800 265080-32082*
Mobil: 0152 09059047
E-Mail: Carola.Stritzel@nordost.aok.de
Internet: www.aok.de/nordost